

Änderungssatzung

zur Änderung der

Gebührenordnung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 12.12.1995

Aufgrund der §§ 5, 30, 52 und 62 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), beide in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), beide zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgende Änderungssatzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Die Prüfungsgebühren betragen je Arbeitstag, den ein Bediensteter des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfungstätigkeit benötigt, 495 €. Bei geringerer zeitlicher Inanspruchnahme wird ein Stundensatz von 60 € berechnet.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss –

Ulrich Krebs
Landrat